

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.03.2018

10.1	Haushaltsverbesserung durch Senkung der Kreisumlage	
------	---	--

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat letzte Woche der Nachtragssatzung zum Haushalt 2018 zugestimmt. In der Nachtragssatzung wurde die Kreisumlage um 3,25 Punkte gesenkt. Diese Senkung ist auf eine Verbesserung im Kreishaushalt in einer Gesamthöhe von 25,6 Millionen Euro, die sich aus dem NRW-Gemeindefinanzierungsgesetz, der Senkung der Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, der höheren Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln sowie durch weitere kleinere Verbesserungen ergeben, zurückzuführen. Damit sinkt der Kreisumlagesatz von 35,4 % auf 32,15 %.

Die Reduzierung des Hebesatzes führt dazu, dass die Stadt Meckenheim entgegen der im Doppelhaushalt 2017/2018 für 2018 geplanten Kreisumlage eine geringere Kreisumlage zu zahlen haben. Gegenüber der Planung führt dies zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 485.826 €. Wäre der Hebesatz nicht gesenkt worden, hätte die Stadt aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im GFG 2018 eine Mehrbelastung bei der Kreisumlage gegenüber der Planungen im Haushalt 2018 von 653.662 € tragen müssen.

Meckenheim, den 11.04.2018

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in